

FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2006** der AfD-Fraktion. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2007** der AfD-Fraktion. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen nun ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2049** der FDP-Fraktion. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die FDP und die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2050 – Neudruck** – der Fraktion der FDP. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind FDP, SPD und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2051** der FDP-Fraktion. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind FDP und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2052** der FDP-Fraktion. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen nun ab über den **Änderungsantrag der FDP Drucksache 18/2053**. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur zweiten Basisabstimmung über den Einzelplan 07 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan 07 zu? – Das sind CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 07 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04 Ministerium der Justiz

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/1904 und die in der aktuellen Tagesordnung zu diesem Einzelplan aufgeführten Änderungsanträge hin.

Ich eröffne die Aussprache. – Für die SPD spricht als Erstes Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die personellen Probleme der Justiz in Nordrhein-Westfalen bleiben seit Jahren die gleichen. Tausende unbesetzte Stellen – im Oktober waren es fast 3.200 – und weitere zu erwartende Abgänge aus der Justiz – allein in den kommenden beiden Jahren über 3.000 Beschäftigte – sind ein alarmierendes Zeichen.

Hier hilft kein Basishaushalt. Hier muss es echte Anreize und praktische Verbesserungen geben, damit sich mehr Menschen für eine Karriere in der Justiz entscheiden und die Justiz in Nordrhein-Westfalen handlungsfähig bleibt.

(Beifall von der SPD)

Die öffentliche Auseinandersetzung zwischen Ihnen, Herr Dr. Limbach und Ihren Ministerkollegen der anderen Bundesländer auf der einen und dem Bundesjustizminister auf der anderen Seite über die Finanzierung des Pakts für den Rechtsstaat muss endlich zu einem Ergebnis geführt werden. Nichts schadet der Justiz mehr als eine strukturell unterfinanzierte und unterbesetzte Justiz.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie hätten hier, Herr Dr. Limbach, mit einem guten Beispiel vorangehen und spürbare Verbesserungen in den Haushalt einbringen können. Leider finde ich diese aber nur sehr punktuell. So begrüße ich es ausdrücklich, dass die neue Landesregierung einen Kritikpunkt meiner Haushaltsrede aus dem vergangenen Jahr aufgegriffen hat: die deutliche Ausweitung der Anwärterstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf 350.

Auch die von uns im Wahlprogramm geforderte Reduzierung der befristeten Stellen haben Sie zumindest mit der Streichung von 90 kw-Vermerken bei dem ITD zur Digitalisierung der Justiz aufgegriffen. Hier können künftig gerne weitere Befristungen gestrichen werden.

Auch das Thema „Digitalisierung“ bleibt aktuell. Die vom Bund geplanten 50 Millionen Euro für den Digitalpakt können helfen, sind jedoch keine Lösung.

Hier ist neben der E-Akte perspektivisch insbesondere der Einsatz von KI zur Arbeitserleichterung im Blick zu behalten.

Ein weiteres großes Problemfeld bleibt der Justizvollzug. Er leidet. Er leidet seit vielen Jahren an einem Sanierungsstau. Bereits 2014 brachte der damalige Justizminister Thomas Kutschaty das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm auf den Weg. Sein direkter Nachfolger verwaltete dieses Programm leider mehr schlecht als recht. In der Folge musste der Landesrechnungshof in seinem Bericht zum Jahr 2021 feststellen, dass es keine Gesamtstrategie zur Sanierung gibt. Auch Sie, Herr Dr. Limbach, führten im September aus, dass Sie sich eine Gesamtübersicht aller Baumaßnahmen wünschen würden. Bitte sorgen Sie dafür, dass es hier endlich sichtbar vorangeht.

Ein grünes Herzensanliegen wurde in diesem Haushalt aufgegriffen: eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität mit acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Die Verfolgung von Umweltstraftaten ist wichtig und richtig – verstehen Sie mich da bitte ganz genau und richtig –, aber das darf nicht dazu führen, dass die ohnehin stark belasteten Staatsanwaltschaften mit einer aktuellen Belastungsquote von über 114 % zusätzlich belastet werden. Lassen Sie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land nicht allein, schaffen Sie Entlastung.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrter Herr Dr. Limbach, leider haben Sie das ungeklärte Verhältnis zwischen Justizministerium und Innenministerium von Ihrem Vorgänger geerbt. Sie wissen genau, was ich meine. Wir wollen über die Definition der Clanstraftaten reden. Gelöst haben Sie dieses schwelende Problem der letzten Jahre nicht. Jedoch – jetzt kommt auch mal was Positives – können Sie sich sicher sein, dass wir an Ihrer Seite stehen, wenn es darum geht, einer Stigmatisierung rechtstreuer – und ich wiederhole: nur rechtstreuer – Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten.

Ebenfalls können Sie auf uns bei der Einführung eines möglichen Bachelors für Jurastudierende zählen. Hier sollte die Landesregierung jedoch keine weitere Zeit verlieren; denn mit jedem Prüfungsmonat werden weitere Jurastudierende ohne Studienabschluss in die Verzweiflung entlassen.

Herr Dr. Limbach, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Versprechungen in dem Koalitionsvertrag klangen zwischendurch durchaus hoffnungsvoll, der vorgelegte Justizhaushalt ist es jedoch leider nicht. Aus diesem Grund müssen wir diesen Einzelplan ablehnen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU spricht die Abgeordnete Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den ersten Justizhaushalt der neuen schwarz-grünen Landesregierung – ein erster Haushalt für unseren Fachbereich, der inmitten zahlreicher Krisen entstehen muss. Uns allen ist dabei klar: Herausfordernde Zeiten benötigen umsichtige Entscheidungen.

Sie, lieber Herr Justizminister Limbach, schaffen es gemeinsam mit uns, in diesem Basishaushalt trotz der schwierigen Ausgangslage wichtige und richtige gestalterische und politische Schwerpunkte zu setzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dieser Justizetat für das Jahr 2023 ist nicht nur ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, sondern das konsequente Fortsetzen eines erfolgreichen Weges. Mit dem Haushaltsentwurf 2023 setzen wir einen sicheren Weg für eine unabhängige, eine leistungsstarke und eine selbstbewusste Justiz als Grundpfeiler des Rechtsstaates fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verdeutlichen mit dem vorliegenden Einzelplan 04, dass die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates auch in außerordentlichen Krisensituationen wie den heutigen gewährleistet ist.

Mit welchen Projekten das geschieht, will ich kurz darstellen:

Der zukünftige Haushalt sorgt erstens für eine weitere Stärkung der Ausbildungsoffensive innerhalb der Justiz. Das tut not. Denn aufgrund des demografischen Wandels ist die Nachwuchsgewinnung für die Justiz heutzutage wichtiger denn je. So erhöhen wir die Zahl der Einstellungsermächtigungen – wir haben es eben von Frau Kollegin Bongers gehört – für Anwältinnen und Anwälte als Rechtspfleger auf 350 und schaffen damit einhergehend notwendige neue Stellen für Dozentinnen und Dozenten.

Der zukünftige Haushalt sorgt zweitens für eine bessere Digitalisierung der Justiz. Wir alle werden uns einig sein: Grundvoraussetzung für eine moderne und zeitgemäße Justiz ist ihre Digitalisierung. Modernisierung und Digitalisierung der Justiz erhalten durch die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs somit im Haushalt 2023 einen weiteren großen Schub.

Der zukünftige Haushalt setzt drittens den erfolgreichen Weg der Bekämpfung Organisierter Kriminalität konsequent fort.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wie wichtig es ist, dieses Thema weiterhin auch finanziell zu forcieren, zeigen nicht zuletzt die bahnbrechenden Ermittlungserfolge gegen Hasskriminalität vom Mittwoch der vergangenen Woche. Auch der gestern bekannt gewordene starke Anstieg der Cybercrime-Fälle im Jahr 2021 verdeutlicht die Notwendigkeit. Das Gros dieser gestiegenen Anzahl an Fällen ist digitale Erpressung, die auf organisiertem Wege Einzug hält. Hiergegen müssen wir weiter entschlossen vorgehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir nehmen aber natürlich alle Facetten der Organisierten Kriminalität gebührend in Augenschein. Durch den vorliegenden Haushalt wird Clankriminalität, Rockerkriminalität, Mafiakriminalität, Umweltkriminalität noch besser bekämpft werden können.

Der zukünftige Haushalt wird viertens auch die notwendige Infrastruktur stärken. Wir alle wissen, dass die gewünschte konsequente Aufklärung und Ahndung von Straftaten letztendlich immer einen höheren Bedarf an Haftplätzen mit sich bringen. Um dies zu gewährleisten, schaffen wir 650 Haftplätze. Zudem wird das erfolgreiche Justizvollzugsmodernisierungsprogramm weiter vorangetrieben.

Fünftens und letztens stärkt der zukünftige Haushalt das Bewusstsein für den Rechtsstaat. Diese elementare Säule des Justizhaushalts und unser aller Verständnis von einem funktionierenden Staat sind nicht immer mit der Investition hoher Summen verbunden. Vielmehr ist auch eine vermeintlich kleinere Summe, wie wir sie im Haushalt 2023 vorgesehen haben, um Rechtskunde-AGs weiterhin zu fördern, von großer, elementarer Bedeutung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Durch diesen Schritt schaffen wir es, weiter dazu beizutragen, bei Kindern und bei Jugendlichen das Bewusstsein für unseren Rechtsstaat zu stärken und für die Berufe der Rechtspflege zu werben. Auch für die Zukunft unserer Justiz gilt mehr denn je: Wer die Zukunft festigen will, muss heute schon an morgen und an übermorgen denken. Das leitet unser politisches Handeln ohnehin. Im Besonderen setzen wir es aber im vorliegenden Einzelplan 04 für den Haushalt 2023 der Justiz um.

Der Haushaltsentwurf 2023 schafft es daher, für unseren Fachbereich in Substanz, Personal und Zukunft zu investieren. All dies ist in Krisenzeiten von elementarer Bedeutung. All das sollte gerade jetzt unser aller Zustimmung finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Auch wenn der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz für das Jahr 2023 richtige Ansätze enthält und in einigen Punkten eine Fortführung unserer Politik der letzten Legislaturperiode darstellt, enthält er leider auch wesentliche Mängel.

In fast allen Beschäftigungsbereichen der Justiz sind Personalmangel und Arbeitsüberlastung die zentralen Themen. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch weiter verstärken. Daher müssen die Erhöhung der Attraktivität der Justizberufe, Personalverstärkung und Nachwuchsgewinnung an vorderster Stelle stehen. Aber hierzu findet sich nichts im Haushaltsplan der Justiz 2023.

Beispielsweise liegt die Belastungsquote bei den Staatsanwälten in der Laufbahngruppe 2.2 bei 114 %. Hier müssen 1.340 Personen die Mehrarbeit von 193 weiteren benötigten Staatsanwälten miterledigen, weil die nötigen Planstellen nicht ausgewiesen werden.

Auf meine Nachfrage im Rechtsausschuss wurde ich damit getröstet, dass die Einrichtung – Frau Bongers hat es eben schon gesagt – einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität, für die allerdings 18 neue Stellen vorgesehen sind, die übrigen Staatsanwaltschaften entlasten würde.

Zum gleichen Zeitpunkt geben Sie allerdings an, dass vor dem Abschluss der Planungen ebendieser Schwerpunktstaatsanwaltschaft – ich zitiere – unter anderem die Behörden des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, weitere Ressorts, unter anderem Innenministerium und Umweltministerium, sowie Personalgremien zu beteiligen sind.

Wann und wo also die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ihre Dienstgeschäfte aufnehmen wird, lässt sich derzeit nicht absehen. Deswegen ist auch unklar, wann die 18 neuen Stellen eingerichtet werden und zu einer Entlastung der übrigen Staatsanwaltschaften führen.

Bei den Richtern sieht es kaum besser aus. Gerade bei den Landessozialgerichten ist ebenfalls eine besonders hohe Belastungsquote zu erkennen. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals den Justizminister an seine Worte im Rechtsausschuss erinnern – Zitat –:

„Es ist ausreichend Personal erforderlich. 100 % Belastungsquote bleibt der Anspruch. Dies werden wir bei unseren Anmeldungen zum Haushalt berücksichtigen.“

Leider sind diesen Worten keine Taten gefolgt oder zu wenige. In anderen Bereichen der Justiz gibt es zwar ausreichend Planstellen, aber diese können nicht besetzt werden. Wir reden hier von 3.000 unbesetzten Stellen.

Aus meiner Kleinen Anfrage 463 vom 19.09.2022 wissen wir, dass in den nächsten zehn Jahren allein 1.120 Richterinnen und Richter den Justizdienst verlassen – dabei ist der gesamte Unterbau noch nicht berücksichtigt –, sodass mit einer weiteren Verschlechterung der Situation zu rechnen ist.

Dramatisch ist bereits jetzt die Situation im Strafvollzug. Resozialisierung und familiensensibler Vollzug sind wichtige Themen. Aber auch hierfür sind ausreichend Personal und die entsprechenden Räumlichkeiten erste Voraussetzung. Viele JVA's kämpfen aufgrund Personalmangels momentan eher damit, den normalen Alltag und den täglichen Ausgang der Gefangenen aufrechtzuerhalten.

Bei den Gerichtsvollziehern und den Anwälten ist die Nachwuchsgewinnung ebenfalls ein zentrales Problem. Zum einen fehlt hier die Aufstiegsmöglichkeit, zum anderen sind viele Berufe aber auch gar nicht bekannt. Hand aufs Herz: Wer von Ihnen weiß, was ein Anwalt eigentlich macht? Selbst unter Jurastudenten ist der Beruf kaum bekannt. Sie erledigen 47 % aller Strafsachen. Hier müsste mehr Geld in die Hand genommen werden, um auch dieses Berufsbild weiter bekannt zu machen.

Leider sucht man aber im Haushaltsentwurf 2023 vergeblich nach massiven Informations- und Marketingkampagnen. Frau Erwin hat eben auf den Rechtskundeunterricht hingewiesen, aber die Mittel hierfür werden im Vergleich zum Vorjahr um 375.000 Euro gekürzt und nicht erhöht.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Erhöhung der Attraktivität des Justizberufs. Hier kann ich Ihnen sagen: Ohne zeitraubende Analysen wissen wir: Es geht um bessere Bezahlung der Angestellten in der Justiz – darauf hat sogar die EU-Kommission hingewiesen –, durchlässigere Quereinstiege, Einführung neuer Spitzenämter wie zum Beispiel des Ersten Oberamtsanwaltes, Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes durch Ortsnähe, flexiblere Arbeitszeiten und Ermöglichung von Homeoffice. Nichts davon findet sich im Haushaltsentwurf wieder.

Wenn jetzt selbst der Justizminister der Ansicht ist, dass die Haushaltsverhandlungen alle enttäuschen werden, einschließlich ihm selbst – das hat er in der Sitzung des Rechtsausschusses am 26.10.2022 gesagt –, dann kann man ihm nur beipflichten. Wir können aus diesem Grunde dem Entwurf heute nicht zustimmen. Wir fordern vielmehr mehr Planstellen für Staatsanwälte, Schaffung eines neuen Spitzenamtes Erster Oberamtsanwalt, Erhöhung der finanziellen Mittel für Informations- und Marketingkampagnen bereits in Schulen, Aufstockung der Mittel für Nachwuchsgewinnung in der Justiz und Gebäudesanierung. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Abgeordnete Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Erwartungen an die Rechtspolitik sind hoch, zu Recht, denn es geht um mehr als um das reine Funktionieren der Justiz. Es geht um das Gelingen des Rechtsstaats, dem alle Menschen in Nordrhein-Westfalen vertrauen können, unabhängig davon, woher sie kommen, welche Religion sie haben, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, welches Alter sie haben, wo sie leben, welche geschlechtliche Identität sie haben oder wen sie lieben. Das Vertrauen in den Rechtsstaat baut auf einer gerechten, leistungsfähigen und modernen Justiz auf.

Damit das aber nicht nur leere Worte sind, stellen wir uns die Frage, wie das Justizwesen in NRW genau aussehen soll. Es soll vielfältig und divers sein und Gleichstellung berücksichtigen. Das sind wichtige Themen. Wir freuen uns sehr, dass darauf künftig ein Schwerpunkt gelegt wird. Wir brauchen viele engagierte und gute Mitarbeiter*innen in der Justiz. Die Justiz als große Arbeitgeberin kann es sich nicht erlauben, ganze Gruppen der Gesellschaft nicht anzusprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Unsere Gesellschaft profitiert nämlich von dieser Vielfalt. Wir müssen Diversität auch dringend in der Justiz besser abbilden. Wir wollen mehr Menschen mit Migrationsgeschichte gewinnen, mögliche diskriminierende Strukturen und Hürden abbauen, die Justiz barrierefreier gestalten und auch Frauen in Führungspositionen fördern.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der Bereich, der schon angesprochen wurde, nämlich die Bekämpfung der Umweltkriminalität, ist wirklich eines der größten Kriminalitätsfelder der organisierten Kriminalität und mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden für unsere Gesellschaft verbunden. Wir werden das Ministerium bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität und der Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft deutlich unterstützen, denn mit diesen 18 Stellen – Frau Bongers, die sind natürlich zusätzlich in diesem Haushalt verankert – werden natürlich auch die bestehenden Staatsanwaltschaften ein Stückchen entlastet, damit wir dem Ziel „PEBB\$Y 100“ gemeinsam näherkommen können.

Damit wird den kriminellen Machenschaften im Bereich der Umweltdelikte entgegengewirkt. Große Umweltskandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das dringend nötig ist und dass so die Verursacher juristisch belangt und zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber auch eine wirksame Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wollen wir als Schwerpunkt fortführen. Eine kinder- und jugendgerechte Justiz muss sich mehr und besser auf Jugendliche einstellen, die Zeugen sind, die Opfer im Strafverfahren sind. Sie müssen besser begleitet, betreut und gehört werden. Wir brauchen audiovisuelle Vernehmungen, Fortbildungen, kindgerechte Vernehmungen, gesonderte Zeugen-Opfer-Räume. Außerdem benötigen wir weitere Childhood-Häuser in Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, der Strafvollzug liegt mir besonders am Herzen, weil sich da viel konzentriert, was uns an gesellschaftlichen Krisen begegnet. Mit dem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm, das die Vor-Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hat, die letzte Regierung fortgesetzt hat, werden wir diesen Schritt weitergehen, weil da ein großer Bedarf besteht. Wir werden weiter an der Modernisierung der JVA arbeiten, was mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 889 Millionen Euro hinterlegt ist.

Im Vollzug geht es auch um die Behandlung psychisch und körperlich kranker Gefangener. Das ist wichtig, weil der Gesundheitszustand vieler Gefangener nicht gut ist und psychische Erkrankungen zunehmen. Die Ausdehnung der Behandlungsplätze am JVK Fröndenberg mit ergänzendem Teilausbau der Telemedizin und Gewinnung von Ärzt*innen im Vollzug unterstützen wir mit Nachdruck.

Die gesamte Justiz funktioniert eben nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie tragen. 43.000 Menschen arbeiten an unterschiedlichen Orten, Berufsgruppen und diversen Qualifikationen. Ich danke allen Wachtmeister*innen, allen Richterinnen und Richtern, allen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, Staatsanwält*innen, Amtsanwält*innen, pädagogischen Fachkräften, dem Allgemeinen Vollzugsdienst und vielen, vielen weiteren, die ich hier nicht alle nennen kann. Sie alle leisten eine wertvolle Arbeit für das Gelingen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Bei einer kleinen Berufsgruppe – ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit –, bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, weiten wir die Ausbildungsmöglichkeiten auf 350 Plätze mit einer Nebenstelle aus. Das ist ein wichtiger Baustein.

In diesem Haushalt sind nicht alle politischen Wünsche dargestellt, keine Frage, denn die aktuellen Rahmenbedingungen in dieser krisenhaften Zeit erlauben das nicht.

Für viele Beschäftigte hätte ich mir an einigen Stellen mehr gewünscht. Auch in Zukunft muss die Justiz eine faire Arbeitgeberin sein. Sie muss modern, digital und divers aufgestellt sein. Dieser Einzelplan ist

ein Fundament dafür, dass das im Justizwesen auch in Zukunft gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Liebe Dagmar Hanses, die Feststellung, nur noch wenige Sekunden zu haben, war gut. Die Reaktion hat noch Luft nach oben.

(Heiterkeit von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Jetzt hat für die AfD-Fraktion Dr. Beucker das Wort.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Bei der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2023 bezeichneten Sie, Herr Minister, diesen als tragfähige Basis für die Arbeit der Justiz in schwierigen Zeiten. Gleichzeitig räumten Sie ein, dass der Haushalt kein vollständiges, in Zahlen gegossenes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der vereinbarten Ziele der neuen Landesregierung sei.

Dieses Zugeständnis überrascht aus zweierlei Gründen: Wir fragen uns erstens, was ein Arbeitsprogramm wert ist, dessen Umsetzbarkeit sich nicht vollständig in den Haushaltszahlen wiederfindet. Ihr Arbeitsprogramm gerät also schon ins Stocken oder anders ausgedrückt: Sie kommen nicht aus den Startlöchern. Dieser Fehlstart bremst Sie jedenfalls aus. Eine tragfähige Basis, die Sie dem Haushaltsentwurf gleichwohl attestieren, sieht für uns anders aus.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, der uns bei der Einbringung des Haushalts überraschte: Sie bezeichneten den Haushaltsentwurf als stabile und verlässliche Basis für die Funktionsfähigkeit der Justiz in unsicheren Zeiten. Gleichzeitig räumten Sie ein, dass Sie sich auf die Ausgabenpositionen beschränkten, die aus rechtlicher und fachlicher Sicht zwingend erforderlich seien. An die Beschäftigten in der Justiz, die infolge des seit Jahren bestehenden Personalmangels mit Mehrarbeit zu kämpfen haben, und an die Bürger, die sich mit überlangen Bearbeitungszeiten auseinandersetzen müssen, scheint dabei nicht gedacht worden zu sein.

Leuchtturmprojekte wie die Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Umweltkriminalität“ oder die Stärkung der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, wiewohl sinnvoll und richtig, reichen nicht, um Besserungen in der Breite zu erwirken. Die bestehende Überbelastung, zum Beispiel bei den Staatsanwaltschaften, wird hierdurch nicht berührt. Die Landesregierung unternimmt nichts, um das Problem zu lösen.

In Ihrem Zukunftsvertrag haben Sie sich dazu bekannt, die Belastungsquote zu reduzieren. Sie wollten zu einer Personalausstattung auf der Grundlage

von 100 % nach dem Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y kommen – versprochen und dann gebrochen.

Ein weiteres Beispiel – ich zitiere aus der Stellungnahme der Verwaltungsrichtervereinigung –:

„Die Landesregierung verfolgt das Ziel einer ‚Ausbauoffensive‘ im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Dies betrifft vor allem die behördlichen Genehmigungsverfahren, soll aber auch für die gerichtlichen Verfahren gelten.“

Die gewollte Verfahrensbeschleunigung führt in mehreren Schritten zu einer starken Ausweitung der Zuständigkeiten des Oberverwaltungsgerichts NRW. Umfangreiche und komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren werden das Oberverwaltungsgericht entsprechend stärker belasten. Zum einen wird also der politisch gewollte Bau von Windindustrieanlagen zu einer zunehmenden Belastung für die Verwaltungsgerichte, und zum anderen stellen deutlich steigende Eingangszahlen im Asylbereich eine weitere Herausforderung für die Verwaltungsgerichte dar. Aber die Landesregierung handelt nicht. Ungeachtet dieser sich abzeichnenden Entwicklung schwächt die Landesregierung die Verwaltungsgerichte sogar, indem sie die Anzahl der Richter um zwei Stellen reduzieren möchte.

Der neue Justizminister Herr Dr. Limbach hatte noch nicht genug Zeit, Prägnantes zu etablieren, das man gründlich beurteilen könnte. Aber das Arbeitsprogramm dieses Justizministers lässt nichts Gutes erwarten. Es sieht danach aus, als ob es um vieles und alles ginge, aber nicht um eine funktionierende Justiz. Die Justiz als grundlegende Säule unserer Gesellschaft wird so jedenfalls nicht gestärkt, sondern auf eine Belastungsprobe gestellt.

Die Landesregierung hat im Justizbereich viele große Maßnahmen im Koalitionsvertrag angekündigt, aber sie hat nichts Konkretes geliefert, und vor allen Dingen hat sie nicht zügig auf die Herausforderungen unserer Zeit reagiert. Die Antworten auf unsere schriftlichen Fragen zeichnen kein anderes Bild. Daher lehnen wir den Einzelplan „Justiz“ ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Dr. Limbach das Wort. Bitte schön.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in der parlamentarischen Debatte des heutigen Tages intensiv und sehr kontrovers über den Haushalt des kommenden Jahres und

vor allem über die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft in unserem Land diskutiert.

Die multiple Krisensituation – ich weiß, dass ich der 37. bin, der das sagt –, die den Blick in das kommende Haushaltsjahr und darüber hinaus prägt, stellt auch die Justiz und den Rechtsstaat in Nordrhein-Westfalen vor enorme Herausforderungen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Justiz in unserem Land dem gewachsen sein wird, und zwar unabhängig, selbstbewusst und leistungsfähig.

Woher nehme ich diese Zuversicht? Nun, zunächst einmal aus den Erfahrungen mit der Coronapandemie. Die Justiz in NRW zeigt seit rund drei Jahren: Die Justiz kann Krise.

(Beifall von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Sie hat auch unter den enorm schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemie den Zugang zum Recht, eine effektive Strafverfolgung, einen sicheren und modernen Strafvollzug und nicht zuletzt die Aus- und Fortbildung des Nachwuchses und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets gewährleistet.

Ich habe im Rechtsausschuss gesagt, dass die weit-sichtige Etatisierung von Stellen in Haushaltsjahren, in denen die Kassen nicht so knapp gefüllt waren wie in diesem, uns helfen wird, die bevorstehenden diversen Herausforderungen zu meistern. Heute sind wir angesichts der Haushaltsituation gezwungen, klare Prioritäten zu setzen, um die verringerten Gestaltungsspielräume bestmöglich zum Wohle unseres Landes zu nutzen.

Exemplarisch greife ich zwei strukturelle zukunftsweisende Themen auf.

Erstens. Stellen einzurichten reicht in den Dienstzweigen, die ausschließlich justizintern ausgebildet werden, nicht aus. Wir benötigen auch geeignete und gut ausgebildete Köpfe. Dies gilt im besonderen Maße für den Rechtspflegerdienst, der durch die unerwartet hohen, vor allem demografisch bedingten Abgänge dauerhaft stark belastet ist.

Eine unserer ersten Entscheidungen in dieser Regierungszeit war es daher, hier die Einstellungsermächtigung im kommenden Jahr deutlich auf 350 zu erhöhen und die fachwissenschaftliche Ausbildung im Studiengang Rechtspflege künftig an zwei Standorten anzubieten. Nur durch einen zweiten Standort neben Bad Münstereifel kann es gelingen, die in der Praxis dringend benötigten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zeitnah auszubilden. Vor wenigen Wochen konnte der Mietvertrag für eine geeignete Liegenschaft in Essen abgeschlossen werden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zweitens. Die Kriminalitätsbekämpfung durch die Staatsanwaltschaften ist mir ein weiteres wichtiges Anliegen, insbesondere im Hinblick auf die organisierte Kriminalität. Ich erlebe es auch hier im Parla-

ment, dass das Interesse an der Arbeit der Staatsanwaltschaften sehr hoch ist.

Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen für bestimmte, besonders komplexe und fachspezifische Kriminalitätsformen hat sich in Nordrhein-Westfalen bewährt. Neben den erfolgreichen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, der Korruption, der Cyberkriminalität, des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und der Vermögensabschöpfung werden wir 2023 daher auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung der Umweltkriminalität einrichten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die entschlossene Verfolgung auch von Umweltkriminalität dient der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu braucht es das nötige Fachwissen, besondere Kompetenzen und eine gute Vernetzung der beteiligten Stellen. Mit den im Haushaltsentwurf veranschlagten Stellen werden wir uns hier entsprechend aufstellen und die übrigen Staatsanwaltschaften insoweit entlasten können.

Von SPD und FDP höre ich vor allen Dingen die Kritik, es müsse noch mehr Stellen geben. Beide Fraktionen bleiben die Antwort schuldig, woher wir in dieser Haushaltslage das Geld dafür nehmen sollen. Die Realität können wir uns leider noch nicht so zu rechtbiegen, wie wir uns das vielleicht wünschen. Und wenn gesagt wird, das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm würde nur verwaltet, dann kann ich nur entgegnen: Wir erweitern es in diesem Haushalt um die Verpflichtungsermächtigung für eine Rotationsanstalt, die so bislang nicht vorgesehen war.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zum Abschluss noch ein Blick über die Landesgrenzen hinweg. Sie werden in den vergangenen Wochen wahrgenommen haben –die Kollegin Bongers hat es angesprochen –, dass sich die Länder und der Bund uneins sind in der Frage, in welchem Maße der im Koalitionsvertrag des Bundes verankerte Pakt für den Rechtsstaat und der Digitalpakt durch den Bundesjustizminister finanziell bedient werden. Bislang haben wir diesbezüglich allenfalls ein halbes Angebot gesehen.

Ich werde weiterhin mit Unterstützung unseres Ministerpräsidenten darum kämpfen, den Rechtsstaat und die Justiz auch in ihren Kernaufgaben wie der Ausübung der Rechtsprechung, der Strafverfolgung und dem Justizvollzug in der Zeit multipler Krisen substanziell zu stärken. Die bisherigen Vorschläge des Bundesjustizministers erwecken den Eindruck, dass die Länder mit einzelnen Brotkrumen statt mit einer substanziellen finanziellen Unterstützung abgespeist werden sollen.

(Jochen Ott [SPD]: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Das ist schade.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Eine selbstbewusste, unabhängige und leistungsfähige Justiz in Nordrhein-Westfalen sollte uns und dem Bund deutlich mehr wert sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Aha!)

Frau Bongers, da Sie ja Ihre Unterstützung angeboten haben – es wäre ganz einfach –: Morgen tagt die MPK unter anderem auch zum Thema „Pakt für den Rechtsstaat“. Ein einfaches Telefonat mit Olaf Scholz könnte Wunder wirken, und das könnte wirklich eine Unterstützung für uns sein.

(Jochen Ott [SPD]: Oh, ist das billig für einen studierten Menschen!)

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Für einen studierten Menschen ist das peinlich, Herr Minister! Also, wirklich peinlich!)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die Drucksache 18/1904, den Einzelplan 04, unverändert anzunehmen. Zuvor kommen wir jedoch zur Abstimmung über neun Änderungsanträge. Die rufe ich jetzt nacheinander auf.

Drucksache 18/1996 ist ein Änderungsantrag der AfD. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die AfD. Wer lehnt ihn ab? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/1996 abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 18/1997 der AfD: Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die AfD. Wer lehnt ihn ab? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Drucksache 18/1998 der AfD: Wer stimmt zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer lehnt ab? – FDP, CDU, Grüne, SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/1998 abgelehnt**.

Änderungsantrag Drucksache 18/1999, die AfD ist erneut Antragsteller: Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer lehnt ab? – FDP, CDU, Grüne, SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Drucksache 18/2000, Antragsteller ist die AfD: Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer lehnt ab? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2000 abgelehnt**.

Jetzt machen wir einen Sprung zur Drucksache 18/2034. Antragsteller ist die FDP. Wer stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/2034 abgelehnt**.

Drucksache 18/2035, Antragsteller ist die FDP: Wer stimmt zu? – SPD, FDP. Wer lehnt ab? – Grüne, CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2035 abgelehnt**.

Drucksache 18/2036, der Antragsteller ist erneut die FDP: Der stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2036 abgelehnt**.

Drucksache 18/2037, Antragsteller ist erneut die FDP: Wer stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 18/2037 abgelehnt**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 04 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt den Einzelplan ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 04 angenommen**.

Wir kommen damit zu:

Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

a) Kommunales und Heimat

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemein- den und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Der Kollege Moor ist schon hier. Darüber freue ich mich sehr. Auf geht's.

Justus Moor (SPD): Ich mich auch, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

Das GFG 2023 ist „ein Abbild der besseren Einnahmen aus der Vergangenheit“, wird „aber den Anforderungen der gewaltigen Krisen, in denen wir uns befinden, nicht gerecht.“ Die Kommunen haben „allen Grund zu massiver finanzieller Besorgnis“.

Das ist ein Zitat des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes NRW Christof Sommer.

Ein weiteres Zitat:

„Die Krise trifft die Kommunen mit voller Wucht, in ganz NRW rechnen die Kämmerer im Haushalt 2023 mit millionenschweren Defiziten. Selbst die Kommunen, die noch finanzielle Reserven hatten, bluten jetzt aus.

Die Städte und Gemeinden stehen vor einer ernsten Finanzkrise. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei Weitem und zwingen die Kommunen, mehr Liquiditätskredite aufzunehmen.“

Dieses Zitat stammt von Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Soest.

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, das sind zwei Aussagen Ihrer Parteifreunde aus der jüngsten Vergangenheit. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, es gebe hier eine rein parteipolitische Auseinandersetzung. Nein, es sind die Stimmen aus Ihrer Partei, die nach Ihrer Hilfe rufen – erfolglos. Es sind die Stimmen der Städte, der Kreise, der Gemeinden, die nach echter Unterstützung rufen – erfolglos.

Dass Sie den Städten und Gemeinden in dieser schwierigen Lage dann noch nahegelegt haben, sie sollten etwas auf die Seite legen,

(Kirsten Stich [SPD]: Das ist überheblich!)

hat man dort berechtigterweise als blanken Hohn empfunden.

(Beifall von der SPD – Kirsten Stich [SPD]: Ja, logisch! – Jochen Ott [SPD]: Eiskalt ist das!)

So ist das aber mit der selbst erklärten Kommunalfreundlichkeit. Sie ist eben nur selbst erklärt, sie ist nicht real.

(Beifall von der SPD)

Es gibt keine finanzielle Unterstützung von Ihnen für unsere Kommunen in diesen herausfordernden Zeiten. Seit Wochen und Monaten bekommen Sie und wir die Forderung aus den Kommunen, dass es echte Hilfen, echtes Geld braucht. Stattdessen betätigen Sie sich als Schuldentreiberin unserer Städte. Ohne zusätzliche finanzielle Hilfe werden die Kasenkredite wieder steigen. Sie haben den Stärkungspakt Stadtfinanzen nicht nur einfach ohne Not